

2. Der Hausbau.

Als Bauzeit eines gewöhnlichen Wohnhauses kann man ein Jahr annehmen. Wenn nicht ganz besonders ungünstige Witterung oder sonstige Umstände verzögernd auftreten, läßt sich ein Neubau in dieser Zeit ausführen. Am besten richtet man sich so ein, daß man im Spätsommer zu bauen beginnt und noch vor Eintritt des Winters das Haus unter „Dach“ bringt, d. h. den Rohbau vollendet. Während der kurzen Winterstage macht der Bau dann die Ruhepause durch. Schreiner und Schlosser bereiten inzwischen die Arbeiten zur weiteren Vollendung des Hauses vor. Mit dem Eintritte des Frühlings werden die Fensteröffnungen, die mit Brettern verschlagen waren, aufgetan, um der austrodnenden Märzluft vollen Durchzug zu gestatten; vom April ab beginnt dann der innere Ausbau. Dieser läßt sich im Sommer vollenden, und das neue Gebäude kann im August und September unbewohnt stehen. Bei fleißiger Lüftung trocknet es dann gänzlich aus, und damit nimmt auch täglich mehr der unangenehme und ungesunde Neubaugeruch ab, der allerdings erst durch das Bewohnen selbst gänzlich verschwindet. Diese Verteilung der Bauarbeiten auf die Jahreszeiten empfiehlt sich aus bautechnischen Gründen. Jedoch gibt es auch selbstredend manche andere Weisen der Bauausführung, die durch die verfügbare Zeit, durch das erforderliche Baukapital und andere Umstände geboten erscheinen können. Besonders sind diese bei einem Neubau auf dem Lande bestimmend. Auf keinen Fall ist aber ein Überhasteten zu empfehlen.

Die Bauausführung nimmt gewöhnlich folgenden Verlauf:

Nachdem der Bauherr mit dem Baumeister (Architekten) den Entwurf vollständig festgestellt hat, muß der Bau bei der Polizeibehörde angemeldet und um die polizeiliche Erlaubnis zum Baue nachgefragt werden. Zu diesem Zwecke sind der Lageplan und die Baupläne in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die Behörde hat nämlich darüber zu wachen, daß durch den beabsichtigten Neubau niemand in seinen Rechten geschädigt, auch niemand an Leben und Gesundheit gefährdet werde. Inzwischen werden auch schon die einzelnen Arbeiten am Neubau an leistungsfähige Unternehmer vergeben.

Ist die Bauerlaubnis erteilt, so beginnt die Arbeit auf dem Bauplatze gewöhnlich mit dem Graben eines Brunnens oder mit der Zuleitung des notwendigen Wassers. Die Anfuhr des Baumaterials ist dann die nächste Arbeit. Bruch- und Backsteine, Kalk und Sand u. dgl. werden in zweckmäßiger Ordnung um den Platz herum, auf dem das neue Gebäude entstehen soll, aufgehäuft.

Nun wird die Baugrube ausgeworfen: das Aufmauern der Fundamente oder Grundmauern beginnt. Das geht oft glatt und leicht vonstatten; zuweilen aber bereitet diese wichtige Arbeit unvorhergesehene Schwierigkeiten und Kosten, so daß oft mehr Geld in die Erde gesteckt werden muß, als über ihr verbaut wird. Eine sehr sorgfältige Untersuchung des Baugrundes sollte bei beabsichtigtem Baue niemals unterbleiben. Auf „Felsen bauen“ ist auch hier immer gut; doch ist auch